



Continuatio in hoc libro

- 1 Disputationes 24. In Confessione Auguſt. Hutteni
- 2 Sadnel & unioſoſa nos disp. 1.
- 3 Arieſocōs breuis de ſarō phyſicō ſuſu ni diſtinctis M. Fied. 3. Alduini
- 4 Disp. de ſtō. ſcti tūm ſſora tūm officio. Hofmanni
- 5 Diſput. 1. de Coena Dni. eiq̄dam. aſſerēs tō p̄tōy & mūhita
- 6 Diſput. 4. de Coena Dni. Hofmanni ^{de ſtō. ſcti} ex cap. 1. Cor. 10.
- 7 De noticijs Dni & Volūtatij ipſius Hofmanni
- 8 Drey Vnterſchiedli ſchreiben an d. Conſiſtorium zu
Leyffig, vnter abſch. d. Sub Exorcismi
M. Georſij Leyſtanij

Geß

Sammelband

30

An das Consistorium zu
Leipzig.

f 30

Drey unterschiedliche

Schreiben / als nemlich eine RECUSA

TIO, PROTESTATIO, REFUTATIO,
M. GEORGII LYSTHENII Superinten-
denten zu Weissenfels / wegen der itzigen neuen Wit-
tenberger Theologen / ihme / vnd andern Superin-
tendenten / von oberwehntem Consistorio zugeschick-
ten recht Zwinglischen / vnd gut Calvinischen
bedencken / von Abschaffung des Exorcis-
mi bey der heiligen Tauffe.



Zu Magdeburg / bey Johan Francken

Buchführer 1592,

Cum gratia & privilegio, &c.

Vm.

4
1711
1712
1713
1714
1715
1716
1717
1718
1719
1720
1721
1722
1723
1724
1725
1726
1727
1728
1729
1730
1731
1732
1733
1734
1735
1736
1737
1738
1739
1740
1741
1742
1743
1744
1745
1746
1747
1748
1749
1750
1751
1752
1753
1754
1755
1756
1757
1758
1759
1760
1761
1762
1763
1764
1765
1766
1767
1768
1769
1770
1771
1772
1773
1774
1775
1776
1777
1778
1779
1780
1781
1782
1783
1784
1785
1786
1787
1788
1789
1790
1791
1792
1793
1794
1795
1796
1797
1798
1799
1800



1799



Recusatio

M. GEORGII LYSTHENII

An das Consistorium zu
Leipzig / das Wittenbergische
Caluinische Bedencken
belangend.

WEine willige gehorsame dienste / soferne dieselbigen nicht wider Gott / sein heiliges Wort / vnd Gewissen lauffen / jederzeit zu vor / Ehrwürdige / Achtbare / vnd hochgelarte günstige Herren / vnd gute Freunde / Ewer Ehrw. vnd Achtb. Schreiben *sub dato* den 22.

Junii / hab ich beneben Abschrift der isigen Wittenberger bedencken / allererst den 29. dis erwenten / vnd nu mehr abgelauffenen Monats empfangen / Vnd weiß mich Gott lob noch wol in gutem frischem gedechtnis zuerinnern / was vns den Superintendenten den 18. May jüngst erschienen / *in conuentu Lipsensi* dieses bedenckens halben vom Erorcismo proponirt / vnd wie demselbigen von vielen / vnd dem meisten theil der Superintendenten *privatim* vnd *publicè* mit grossen Ernst vnd Eysen widersprochen / vnd dasselbe durchaus keines weges approbiret / noch vnterschrieben / sind auch noch hierüber auff allerley Christliche / vnd beständige Erinnerung / was in diesem der Wittenberger bedencken / vor falsche vnd irrige Lehre begriffen / von den Commissarien selbst cassirt / auffgehoben / vnd vom Licentiaten Salmuth / Hoffpredigern vor einen losen Quarek / dem er sich selbst nicht vnterschreiben wolte / gescholten worden / vnd ist vns den Superintendenten von den Herren Commissarien mit hochbetewrten Worten zugesagt /

A ij

sagt /

sagt/das man vnser mit Doctoris Pierij gedichte vnd Schiffe wol-
te verschonen / wir solten daran kein theil haben/ auch daran nicht
gebunden sein. Item/Es solte auch diß Schreiben nun vnd noch
nimmermehr *in publicum* koften/nach gedruckt werden/vnd do es
geschehe/solten doch vnserer Namen darmit verschonet/vnd keiner
darunter gesetzt werden / *haec fuerunt formalia verba Doctoris Gund-*
dermanni, Vnd ist also von vns Superintendenten keine bewilliz-
gung / noch vergleichung auff das Wittenbergische Bedencken.
Sondern durchaus verweigerung geschehen/sa eben daruñ ist von
den Herren Commissarien ein new Concept von 4. *nudis quæstio-*
nibus zur Subscription gestellt worden /darmit wir samit solchem
der Wittenberger Bedencken weder zu thun / noch zuschaffen has-
ben / auch demselben nicht unterschreiben / sondern solcher Sub-
scription gantzlichen verschonet / vnd erlassen sein solten / welches
Concept / che wir demselbigen unterschrieben/wir zuuor wol durch
lesen vnd examiniret/ vnd als wirs etwas verdecktig / vnd auff gut
Cochurnisch gestellet / wie sichs dann auch nun mehr leider also bes-
findet / geachtet/ haben wir die Herrn Commissarien hochfleissig
erinnert / vnd gebeten / sie wolten vmb mehrerer sicherheit willen /
die 4. *Quæstiones expressis verbis* / vnd derselben eigentliche *defini-*
tiones, wie sie solten definiert / vnd verstanden werden / in das new
Concept mit einsetzen / Damit wir hierinnen nicht geschret / vnd
vnser Specialsubscription mit der Wittenberger Theologen genes-
ralsubscription nicht möge confundirt vnd eingemenget werden.

Darauff D. Gunderman geantwortet/Es were nicht nötig/
die *quæstiones* vnd *definitiones* darein zusehen/denn solche Concept
müsten kurz vnd rund sein/Es haben die auch andern Commissarien
vns diese antwort geben / Wir solten doch kein solch mistrawen /
in sie setzen / vnd vns keines solchen Betrugs vnd gefahr zu ihnen
versehen / vnd hat der Herr D. Hardor öffentlich gesagt / Wir
solten doch ihme trawen / er wolte dem HErrn Christo / vnd sei-
nem heiligen Wort nichts vergeben / inmassen auch der Herr D.
Schiltter gesagt/Sonderlichen aber hat Licentiat Salmuth Hoff-
predi

prediger angefangen / vnd vor vns allen / bey seiner Seelen Heil
vnd Seligkeit geschworen / der Churfürst zu Sachsen / vnd Burg-
graff zu Magdeburg / etc. wolte vns keine falsche / vnd frembde
irrige Lehr aufforingen / Sondern vns bey vnser alten reinen
Christlichen Lehre / vnd erkandten vnd bekandten warheit gerüg-
lich bleiben lassen / auch gnedigst darbey schützen. Es solte in Do-
ctrinalibus nichts geendert werden / es were nur *propter ritum hu-
manam* zuthun / weil derselbe an vielen orten mißbraucht würde /
Wir solten vns auch gewiß zu den Herren Commissarien verse-
hen / das sie eines jeden Superintendenten erinnerung vnd demü-
tiges flehen / vnd bitten vnserm Gnedigsten Herrn ausführlichen /
nottürfftig / vnd *fideliter* berichten wolten / wie sie denn solchs alles
protocolliret / vnd auffgezeichnet hatten.

Diesem allem haben wir getrawet vnd geglaubt vnd darauff /
doch mit gnugsamer vorhergehenden Protestation wider öffter /
wentes Pieri) gedicht vnd Schrifte / nur allein denn vier bloßen
Quaestionibus , so auff sonderlich Dappter gesetzt / vnd geschrie-
ben worden / subscribirt / *hac conditione* , das wir mit den andern
allen / was in dem vnchristlichen bedencken verfasst / vnd wie es
darinnen erkleret / vnd also mit der ganzen Wittenbergischen
Schrifte durch aus nichts zuschaffen haben wollen / sind auch der
genßlichen vnd tröstlichen Hoffnung gewest / Der Churfürst zu
Sachsen / vnd Burggrau zu Magdeburg / etc. vnser gnedigster
Herr / würde von den Herrn Commissarien frer gethanen zusag
nach hieruon gnugsamb / vnd *fideliter* berichtet werden / vnd eines
jeden Superintendenten trewherkiges bedencken / vnd unterthe-
nigst erinnerung / auch höchstes demütiges flehen / vnd bitten / gne-
digst erwegen / dasselbige berathschlagen / vnd vns bey den alten
Lutherischen vnd Christlichen Ceremonien vnd rechter reiner Les-
re / wie wir denn zum demütigsten darumb gebeten / bleiben lassen /
Vns ist auch damals von den Herrn Commissarien etlich mahl
befohlen / den Exorcismum nicht abzuschaffen / sondern denselbigen
bey der Tauffe / wie zuuorn geschehen / zubehalten vnd zugebrau-
chen /

chen / vnd darentwegen vnser Gnedigsten Herrn / gnedigste resolution zugewarten / dann es noch vngewiß were / sagten die Herrn Commissarien / was vnser gnedigster Herr bewilligen / oder nicht bewilligen würde / Es solte aber ein jeder Superintendens seine Pfarherrn vor sich erfodern / vnd ihnen / was in diesem *conuentu* gehandelt / vnd warauff sich ein jeder Superintendens unterschreiben / anzeigen / Aber keine Subscription von ihnen begeren / sondern nur vermelden / das sie mielerweil ihre Zuhörer vom Exorcismo vnterrichten solten / das derselbe / kein *substantiale Baptismi* sey / vnd das er von eslichen in Mißbrauch gezogen würde / solten aber solches mit guter bescheidenheit vnd freundlichkeit thun.

Diesem befelich habe ich also gehorsamlich nachgeseht / vnd den 17. des abgelauffenen Monats Junij / alle meine an mich gewisene Pfarherrn vor mich erfodert / ihnen was im jüngst vorschienen *conuentu* mit dem Wittenbergischen bedencken vorgelauffen / vnd wir dasselbige genßlichen auffm wege gereumet / vnd nur allein vier blossen *Questionibus* subscribirt worden / angezeigt / darob sie höchlichen erfreuet / herwider aber sehr betrübt worden / als sie gehöret / das man mit dem Exorcismo vorenderung vornemen / vnd denselbigen abschaffen wolle / vnd haben vor Gott vnd nach Gott gebeten / das man mit abschaffung des Exorcismi nichts vornemen wolte / dann sie wusten vnd kondten mit gutem Gewissen / nicht darcin willigen / auch solches bey ihren Lehn / vnd Gerichis Herrn / die ihnen allbereit hierin zu willigen / ernstes verbote gethan / nicht verantworten / darauff ich ihnen gesagt / sie solten fleißig beten / es stünde ihund auff der Herrn Commissarien zugesagten getrewen berichte / was ein jeder Superintendens erinnert / vnd herwieder auff gnedigste Resolution des Churfürsten zu Sachsen / vnser gnedigsten Herrn / Dieses wolte ich vorlengst berichtet haben / so habe ich von den Herrn Commissarien solches also nicht eingenommen / vnd nicht anders verstanden / denn das man die Pfarherrn von vorgelauffenen sachen allein berichten / vnd nur mielerweil auff Churfürstliche Resolution warten solte.

Es

Es befrembdeet mich aber nun nicht wenig / das meine Herren die verordneten des Consistorij aller ihrer / vnd der andern Herrn Commissarien gethanen vnd hochbetworten zusage / vnd gegebenem abschied zuwider / mir vñ den andern Superintendenten vnchristliche cassire / vnd auffgehobene Wittenbergische bedencken zugeschickt / mit befehlich / solchs vnseren an vns gewiesenen Pfarhern vnd Kirchendienern vorzuhalten / sie dasselbige zu approbiren vnd vnterschreiben zulassen.

Hieraus denn klar erscheinet / das vnserm gnedigsten Churfürsten vnd Herrn / vnser der Superintendenten bedencken vnd hochfleissige erinnerung von dieser Wittenbergischen Caluinischen Schrifft / wie es damit beschaffen / vñ wie vnd warumb man vns der Subscription desselben gantzlichen erlassen / auch wie es die Commissarien selbst cassiret / mit getrewer zusag / vns damit zuuerschonen / auch solches alles / was hieruon vnd andern Dingen vorgelauffen gehn Hofe *fideliter* zu berichten / nicht müsse vorbracht sein.

Denn ich mach mir gar keinen zweiffel / wo solches geschehen were / seine Churfürstliche G. würde sich gegen vns auff vnser demütigste erinnerung / flehen vnd bitten mit solcher gnedigsten Resolution erkläret haben / das wir vns alle darob höchlich zu erfreuen hetten / dann ich bin gar gewiß das S. Churf. G. derer Hoffprediger vnd Beichtuater ich vierzehn ganzer Jare / auch bisweilen abwesend D. Bogels S. Churfürstlichen G. *substratus Praceptor* gewesen / in ihren Christlichen Glauben ganz richtig vnd kein Caluinist sind / auch in ihren Fürstlichen Leib vnd Herzen nicht ein einiges Caluinisch äderlein hat / kan auch von seiner Churf. G. mit warheit zeugen / rühmen vnd schreiben / das dieselbe von jugend auff in aller Gottseligkeit auffgezogen / vnd des heiligen Catechismi Lutheri / desgleichen des Psalters / vnd vieler anderer Christlicher Gebet / Trostspruch vñ Fragestück / auch vieler Biblischen vnd anderer schönen Historien so mechtig vnd fertig sind / das man sich darob gnugsam zuerwundern.

Es

Es haben sich auch S. Churfürstliche Gnaden in Ihrer Jugend wenn sie vom Caluinismo gehöret/mit Worten vñ Geberden dermassen/ vnd also erzeiget/das man mercken vnd spüren müssen/das sie dem Sacramentirischen vnd Caluinischen Schwarm von Herzen gram vnd feind sey.

Ich kan auch allhier nicht vnterlassen / S. Churf. G. zu ewigem Ruhm vnd Ehren/diese *historiam* zu erzehlen: Nach dem auff eine zeit/bey angehender S. Churfürstlichen Gnaden Regierung ein Caluinischer Catechismus S. Churf. Gnad. Frauenzimmer beygebracht ward / vnd sein Churf. G. solches erfahren / haben sie solchen Caluinischen Catechismus auffm Frauenzimmer abfordern lassen / denselben zu sich genommen / selbst in die Küch getragen / ins feur geworffen/ vnd verbrand / Dergleichen viel mehr Christlicher vnd Fürstlicher Tugend köndte ich von diesem hochlöblichsten Churfürstlichen Sachsischen Christlichen Herren erzehlen/daraus klar zu beweisen/das S. Churf. G. keiner irigen noch Caluinischen Lehr zugethan ist.

Derowegen kan/ vnd wil ich nicht glauben / das dem Churfürsten vnserm Gnedigsten Herrn vnser der Superintendenten demütigste Erinnerung von dem Wittenbergischen Caluinischen bedencken / vnd desselben gantzlicher cassirung vnd auffhebung etwas solte vorbracht sein / Es würden sich sonst S. Churfürstlichen G. wol Anderweit denn nur der Herrn des *Consistorij* ihiges Schreiben vnd befehl vermag / erkläret haben.

Ach zu erbarmen ist es/das die ihigen Wittenberger mit frem Caluinischen Werck / welchs sie aus der beyder Sacramentirischen Patriarchen Zwinglio vnd Caluino gespunnen/ wie hernach von mir in meiner Refutation klerlich sol beweist vnd dargethan werden/ das fromme hochlöbliche Churfürstliche Herz/welchs gewis vor sich richtig vnd nicht Caluinisch/iso bey vielen Leuten des Caluinismi halben/ sollen verdecktig machen/vnd den Papisten zu lestern vrsach geben/ Als habe man vom anfang des Euangelij/bis dahero in diesen Landen nicht recht gelchret/vnd gegleubet/vnd sey
alles

alles falsch vnd vnrecht / was D. Luther geschrieben / vnd werde
eben an dem ort zu Wittenberg / da solch Liecht auffgangen / iho
wider verleschn vnd vntergehen.

Nch Gott solte nur S. Churf. B. recht berichtet werden / was
es vor einen erbärmlichen vnd kläglichen Zustande / in diesen S.
Churf. B. schönen vnd herrlichen Landen / Kirchen vnd Schulen
gewinnen wil / Vnd mit was list / vntrew vnd betrug / der Sacra
mentirische vnd Caluinische Geist vmbgehet.

Wie man den *Catechismum Lutheri* in den Worten des Tes
taments Christi verstümmelt / vnd im öffentlichen Druck zu Leip
zig das wort *Esset* auffengelassen / vnd also den ewigen / Allmech
tigen / warhafftigen Sohn Gottes in seinen letzten Testaments
Worten meistert.

Wie man auch das herrliche tröstliche Johan Hussen Lied
vom H. Abendmal welches man vor langer zeit in der Christli
chen Kirchen bey der *Communion* vnd auftheilung des waren Leibs
vnd Bluts Christi gesungen / verfälschet.

Wie man handelt mit den so erheblichen Ursachen / warumb
alle fromme Christen / die den Sohn Gottes von herzen lieb ha
ben / zu den Sacramentirern oder Caluinisten nicht treten / noch
ihre falsche Lehre billigen können noch sollen / so vor eilff Jahren
öffentlichen durch den Druck verfertiget / vnd dem jetzigen Chur
fürsten Christiano / vnserm gnedigsten Herrn / zu höchsten Ehren /
von Herrn Johan Schüs Pfarrherrn zu Rieestedt / *dedicirt* wor
den. Welches Büchlein der Alte Churfürst Augustus / vnd S.
Churf. B. Gemahlin / beyde seeligste / so wol auch mein Gnedigs
ter Churfürst vnd Herr / Herzog Christian selbst so herrlich /
vnd sehr geliebet / vnd so hoch vnd werd gehalten / das sie derselben
etlich viel Exemplar auffs schönste haben binden lassen / vnd nicht
allein ire Hoffrath / Cammer Juncker / Frawenzimmer / vnd an
dere damit aus besondern gnaden verehret / sondern auch an frem
de ausländische örter geschickt.

Wie aber ißiger zeit diß herrliche Büchlein / zu Leipzig / aus
dem

dem Buchladen weggenommen / versteckt / vnd auffm weg gereus
met wird / vngeachtet / das vnser gnedigsten Churfürsten vnd
Herrn hochlöblichster Tittel / vnd Namen vor der *Prefation* ges
druckt stehet / ist am tage.

Desgleichen gehets auch also zu / mit dem Büchlein *de anti
quo serpente*, welchs auch von Herrn Johan Schützen vor eilff
Jahren durch den druck ausgangen / hoch / lieb vnd werd gehalten
worden.

Wie sich auch vnlängst ein kühner frecher Mann zu Leipzig
an die vhralte / rechte / vnueränderte Augspurgische Confession / so
da von vielen Chur / vnd Fürsten / vnd Stenden des Reichs anno
30. Keyser Carolo V. zu Augspurg vberantwortet worden / ma
chen / dieselbe verwerffen / vnd aus grosser frecheit einhinder dis
putiren vnd das Fundament vnser waren Christlichen Religion
vmbwülen oder umbstürzen vnd umbreissen wollen / sind seine *The
ses* verhanden / kan auch solches sonst gnugsam von denen / die es
ime nicht verstaten wollen / vberwisset werden / Ach solte solches /
wie obengemelt vnser gnedigster Herr recht berichtet werden / sein
Churfürstliche Gnaden würden gewiß als ein frommes Fürstlich
Sächsisch Herz / ein ernstes einsehen haben / vnd iren Gottseligen
Christlichen eifer gebrauchen.

Dieweil dann der Calvinismus auff solche weiß vnwissende
des frommen Churfürsten mit gewalt durchdringt vnd wie ein
Sündflut die herrlichen / schönen / Christlichen / Sächsischen /
Meißnischen / Döringischen vnd ander zu diesen Landen gehö
rigen Kirchen vnd Schulen vberschwemmen wil / Darzu denn
Jekund der Wittenberger Theologen Vnchristliches Bedencken
gerichtet / vnd sehr guten Vorschub vnd beförderung thut / Vnd
aber dasselbige Bedencken im nechsten *Conuentu* / nicht allein von
den Herr Superintendenten / Sondern auch von den verorden
ten Commissarien selbstenn annullirt / cassirt vnd auffgehoben
worden / mit betwörter Zusag / das wir damit verschonet sein sol
ten / vnd das solch *Scriptum* nun vnd noch nimmermehr *in pub
licum*

Olicum, noch ans Itecht kommen soll / So mag auch dis Scri-
ptum im finsternis bleiben / weil es arg vnd böß ist / Johannis am
dritten / Vnd ich wil mich dessen in ewigkeit nicht theilhaftig
machen / Weis auch one grosse verlesung vnd beschwerung meines
Gewissens / meine an mich gewiesene Pfarherrn dahin nicht zu
weisen noch zubereden / diß Calvinische Schreiben zu approbiren
vnd demselben zuunterschreiben / welches ich selbst nicht gethan /
viel weniger ihnen zurathen / das sie ihre Pfarckinder vnd Zuhö-
rer nach inhalt dieser Calvinischen Schrifft von Abschaffung
des Exorcismi also / wie er mit seinen vormeinten / erheblichen
Ursachen / darinnen begriffen ist / vnterrichten solten / Dann
was wolte den armen Zuhörern vor Trost daraus erfolgen / sin-
temal in diesem Bedencken / solche vngewere / harte / gewaltliche
vnd erschreckliche Worte vom Exorcismo begriffen sind / darsür
ein frommer Christ gleich erzittert / vnd erschrickt / seiner heil-
gen Tauff vngewiß gemache / hefftig darob bestürzt vnd in sehr
grossen zweiffel gesetzt wird / ob er recht oder vnrecht getaufft sey /
Dieweil der Exorcismus so gewaltlich / heßlich / vnd erschrecklich
ausgemache vnd beschrieben wird / das er an sich selbst böse /
Abgöttisch / Aberglaubisch / Zauberisch / schedlich / tadelhaftig /
verflucht vnd eine grosse vnehr / vnd schmach **G D T T S**
sey / vnd das der Beschwerer einen Pact mit dem Teuffel ha-
ben müsse / Daraus dann folgen muss / das alle die / so mit
dem Exorcismo getaufft haben / oder selbst darmit getaufft
sind / Abgöttisch / Zauberisch vnd Teufflisch gehandelt vnd
getaufft worden / Wie ich dann den ersten Tag in Conuentu
nach Mittag hieruon gnugsamb erinnert / vnd wie hoch
mirs zu Gemüth gegangen / Wissen sich die Herren Com-
missarien dessen wol zuerinnern / Wolte auch darauff des fol-
genden Morgens / Als ich mein Vbernechtiges Bedencken
eröffnen solte / meine Declaration vnd Protestation dawir
der schriftlich eingewand / vnd stracks daruon gezogen sein /

B ii

Wo

Wo nicht der Herr Doctor Schilker mir vor der Herrn Commissarien Stuben angezeigt hette / das der Wittenberger bedencken auffm wege gereumet / vnd an dessen stadt ein new Concept / deme man ohne alle gefahr Subscribiren köndte / gestellet were / Welches hernach nur die vier blossen *Quaestiones* allein gewesen / denen wir unterschrieben / doch mit gnugsamer vorhergehender Protestation vnd von den Herrn Commissarien begertter Caution / das wir mit D. Picrij bedencken / der etlich mahl von den Superintendenten mit ausgedruckten namen genennet ward / durch aus nicht zuthun / noch zuschaffen haben / demselben auch keines wegess subscribiren wolten / Vnd das vnser Specialsubscription von vns nur allein auff die vier blossen *quaestiones* gericht / vnd gemeinet / vñ nicht auff der Wittenberger Theologen bedencken gezogen / noch mit der Wittenberger general Subscription solte confundirt / vnd vermengert werden / welches vns auch die Herrn Commissarien / wie daroben offte gemelt / trewlich vnd fest zugesagt.

Dieweil man aber durch diß vns zugeschickte / cassirte / vnd auffgehobene Wittenbergische bedencken / damit vmbgehet / das man vnser Special subscription die allein nur auff die vier blossen *Quaestiones* gericht / mit der Wittenberger General subscription confundiren / vnd vns / als hetten wir das vnchristliche Bedencken mit seinen grewlichen Irthumen approbiret / welches doch von vns nicht geschehen / mit eindrehen / vnd einmengen wil / So thue ich euch lieben Herren der Wittenberger bedencken / welches ich nicht approbiret noch unterschrieben / mit einer Protestation / so da vor der Wittenberger bedencken vorn an / bald nachm ersten blad eingehesstet zubefinden / hinwider vberschicken / mit bitte / mich darmit ihrer zum öfftern mal gethaner vnd hochbeteurter zusage nach / hinsürder günstighen zuuerschonen / vnd stelle solches alles / ob es nicht billich geschicht / weil man vns zugesagt / das wir mit dieser cassirten Calvinischen schrifft vnd anderer falschen irrigen Lehre verschonet / vnd vnbedrenget sein solten / auff des Churfürsten zu Sachsen / vnd Burggraffen zu Magdeburg / etc. meines gnedigs

gnedigsten Herren / gnedigsts erkennenis / dahin ich auch hiermit
wil appelliret haben. Der eröstlichen vnd vnterthenigsten zuver-
sicht / sein Churfürsliche G. als die in ihrem Glauben nicht
Caluinisch / sonder gewiß rein vnd richtig / werden mich ihren ar-
men alten Knecht vnd Diener / darumb / das ich falsche vnd Caluis-
nische Lehre nicht annemen / noch billigen wollen / nicht verstoßen /
sondern aus gnaden selbstem hören / oder aber des Caluinismi hal-
ber vnuerdeckte Commissarien mich hören / vnd sich hieruon des
waren grundes berichten lassen.

Was ich mich aber auff die vier bloßen *Quaestiones* erkleret /
vnd denselben vnterschrieben / das gestehe ich noch / vnd leugne es
nicht / als nemlich:

I.

Das der *Exorcismus* kein *substantiale* *Baptismi* sey.

II.

Das er ein *Adiaphoron*, *Res indifferens*, oder *res media*
sey / ein freystehend Mittelding / eine solche Christliche Ceremonia,
die bey Administration der Tauff möge gebraucht / auch *salua*
Baptismi integritate könne vnterlassen werden / wie es offte in der
Nottauff geschicht.

Es sey aber der *Exorcismus* in vnsern repurgirten Christli-
chen Kirchen / nicht Abgöttischer / Aberglaubischer / vnd Zaubert-
scher weiß / damit man vns vnd vnser Kirchen zur vngeduld be-
schweret / sondern je vnd allwegen im rechten Christlichen Gottes-
seligen verstand / als eine Erklerung vnd Auslegung der Wort/
der heiligen Tauff vnd als ein öffentlich Zeugnis vnd Bekent-
nis vom herrlichen nutz / vnd krafft dieses Sacraments / gebraucht
worden / Nemlich das der Sathan in der heiligen Tauff oberwels-
diget / vnd ausgetrieben werde / wie D. Luther diesen nutz vnd
krafft

B ij

krasse

kraffe der Tauffe in seinem Catechismo fein erößlich beschreibet /
Die Tauff wirckt vergebung der Sünden / erlöset vom
Todt vnd Teuffel / vnd gibt die ewige Seligkeit / allen
die es gleuben.

Do aber der Exorcismus in Mißuerstand gezogen vnd zauberischer / vnd Abgöttischer weiß solte gebraucht / vnd in die kräfte vnd Wirkung / so der heiligen Tauff allein eigenet vnd gehöret / solte zugeschrieben werden / so würde er billich abgeschafft / damit ich auch zu frieden / man thut aber vnsern Kirchen / vnd mir / vnd allen getrewen Lehrern hiermit / vnrecht als solten wir den Exorcismum Zauberischer oder Teufflischer weiß / dem negsten zum verderb gebraucht / vnd ihme die kräfte / vnd Wirkung der heiligen Tauff zugeeignet haben / wie ich dann haruon / denn ersten Tag nach Mittag / gnugsam Erinnerung gethan.

111

Wie die Zuhörer zuuor von Abschaffung des Exorcismi zu unterrichten / hierauff ist diß meine Declaration gewesen / wann der Churfürst / vnser Gnedigster Herr ja mit Abschaffung des Exorcismi eine Conformitet in allen seiner Churfürstlichen Gnaden Landen vnd Kirchen wolten angerichtet / vnd gehalten haben / so müste man mit weit anderer bescheidenheit vñ freundlichkeit die Zuhörer unterrichten / Dann auff solche weisse / wie der Exorcismus von den Wittenbergern in irem Bedencken ausgemacht / vnd beschrieben wird / könne es ohne gross ergernüs vnd betrübniß frommer Christen herken nicht geschehen / vnd was mehr hieruon von vielen Superintendenten / mit fleiß erinnert / vnd solches vnserm gnedigsten Churfürsten vnd Herrn vnterthenigst zuberichten / demütigst gebeten worden / wissen sich die Herren Commissarien wol zuerinnern.

4. Den

Den *Modum* den ich nicht weiß zu finden / hab ich von mir weggeschoben.

Was da anlangt / das new Concept / so allein auff die vier *Quaestiones* gericht ist / vnd also lautet *Quatuor quaestiones de Exorcismo recte definitas, easq; ex Diuino verbo & Augustana confessione, atque ex Apologia defensorum se subscriptione restantur.* Wissen sich die Herren Commissarien semplichen vnd sonderlichen wol zubeschneiden / wie wir Superintendenten diß Concept wol examiniret / darüber deliberirt / vnd weil es gut Cothurnisch gestellet / mit fleiß crinnert / vnd gebeten / sie wolten vmb mehrer sicherheit willen / die vier *Quaestiones* vnd derselben eigentliche *definitiones* / mit hellen klaren vnd ausgedruckten Worten / wie sie solten verstanden werden / mit ins Concept setzen / wie ich dann auch noch mehr hierüber von wegen der andern Superintendenten aller crinnerung gethan / das sich die Herrn Commissarien erklären wolten / vom Wort *defendere* / wie weit sich dasselbe erstrecken solte / darmit wir hierinnen nicht gefehret werden möchten / wie hoch vns nun die Herrn Commissarien solches betewert / vnd Juramentis zugesagt / das wir vns zu ihnen hierinnen keines betrugs vnd gefertigkeit verschien solten / ist droben mit mehreren Worten angezeigt worden.

Wann dann aus dem Wittenbergischen Calvinischen bedenkten / welches man vns / zuwider aller gethanen zusag / wiederumb zugeschickt / gnugsam erscheinet / das man mit dem kurzen Concept vnd also mit vns / die wir demselben vnterschrieben / nicht auffrichtig / sondern *captiose* vmbgangen / Weil man vns nun darmit gleich fangen vnd in der Wittenberger Bedenkten / als in ein Calvinisch Netz mit einzichen vnd bestrieken wil / In dem wir Superintendenten vnseren Pastoribus solchs nicht allein vorhalten / sondern auch zur Approbation vnd Subscription desselben / anhalten sollen.

So schicke ich euch lieben Herren/ solch Wittenbergisch Be-
dencken/ welches ich niemals approbiret/ noch unterschrieben/ wi-
derumb anheim/ vnd wil damit weder zuthun noch zuschaffen ha-
ben/mich auch desselben in ewigkeit nicht theilhaftig machen/dann
ich beneben den andern Superintendenten/ die wir beyammen
gestanden/ den vier blossen *Questionibus* anders vnd ferner nicht
subscribere/ dann wie dieselbigen mit ihren eigentlichen vnd richti-
gen *definitionibus* aus Gottes hellem/ klaren/ vnd vnuerfalschem
Wort/ vnd aus der rechten vhralten Augspurgischen Confession
vnd derselben Apologia können genommen/vnd daraus recht defi-
nirt vnd defendirt werden/ Was aber dem hellen/ klaren Göttli-
chen Wort/vnd der alten Augspurgischen Confession vnd Apolo-
giae zuwider/das wil ich nicht thun/Ich wil nichts Gottes worten
vnd meinem Gewissen/ zu wider handeln/ noch vornehmen/ vnd
sage mit König David schlecht vnd recht/ behütete mich HErr/
dann ich trawe auff dich/ vnd befehle mich mit dieser meiner erkles-
rung dem ewigen Sohne Gottes vnd auch dem Churfürsten zu
Sachsen vnd Burggraffen zu Magdeburg/etc. meinem günstigen
Herrn in S. Churf. B. die in ihrem Churf. Sächsischen herren
gewiß richtig vnd nicht Calvinisch sind gnedigsten Schutz/
Datum Weiffenfels den 13. Julij Anno 91.

M. Georgius Lyfthenius
Superintendens.

PRO

Protestatio
M. GEORGII LYSTHENII
Wider

Der itzigen newen Wittenber-
ger / Zwinglisch vnd Caluinisch be-
dencken von Abschaffung des
Exorcismi.

Ich M. Georgius Lysthenius dieser zeit
Pfarherr vnd Superintendens zu Weiffensfels/
bezeuge mit Herzen/ Mund vnd meiner eigenen
hand öffentlichen / vor der rechten waren Christ-
lichen Kirchen/ vñ allen derselbigen warhafftigen
Christlichen Gliedmassen/ das ich mit diesem der
itzigen Wittenberger Theologen Caluinischen bedencken/ aus wels-
chen der Zwinglianismus vnd Caluinismus zu breiten blicken her-
für lucket/ weder zu thun noch zuschaffen haben wil/ Inmassen den
auch diß bedencken den 18. vñ 19. des abgelauffenen Monats May
in conuentu Lipsensi von mir vnd vielen andern Superintendenten
die da beyfammen gehalten vnd gestanden/ verworffen/ vnd keines
weges approbirt noch vnterschrieben/ auch auff allerley Christliche
vnd beständige erinnerung der Herren Superintendenten von den
Commissarien selbstent cassirt / auffgehoben / vnd darauff durch
aus keine vergleichung getroffen / noch gemacht worden/ vns auch
die Commissarien zum offtermal mit hochbetewrten Worten zuges-
saget / das man vnser mit diesem D. Pierij zusamgeraspelten ge-
dichte vnd Schrifte / welches Licentiat Salmuth ein losen quarek-
nante / wol wolte verschonen / wir solten daran kein theil haben /
noch gebunden sein / Es solt auch diß Schreiben nun vñnd noch
nimmer

nimmermehr an tag kommen / noch gedruckt werden / oder da es
geschehe / sollten unserer Namen verschonet / vnd keiner darunter ge-
setzt werden.

Weil aber diß Calvinisch gedicht / gegebenen abschiede vnd viel-
feltiger zusage zuwider / nun widerumb vnter der Banck / darun-
ter es verstoffen / herfür freucht / vnd sich mit gewalt an tag leget /
vnd schawen lest / in dem es vns den Superintendenten ohne rech-
ten vnd gründlichen vorgehenden bericht gen Hofe / wie es vmb
diß Bedencken beschaffen / widerumb zugeschickt worden / mit ern-
sten befehl / allen vnd jeden in unsere Inspection gehörigen
Pfarhern / vnd Kirchendienern solches nicht allein öffentlichen
vorzulesen / sondern dieselben auch zur Approbation vnd Subs-
cription desselben anzuhalten / vnd do auch einer oder der ander
hierbey zweiuel haben würde / ime denselben aus Gottes wort zu-
benahmen.

So kan vnd weiß ich obgedachter M. Georgius Insphenius
ohne grosse beschwerung vnd verletzung meines Gewissens / mei-
ne an mich gewiesene Pastores, die zwar solch der Wittenberger
bedencken bey mir gelesen vnd abgeschrieben / dahin nicht zuwei-
sen / demselben / welches ich selbst nicht approbiret noch subscri-
biret / zuunterschreiben / hab auch hierüber kein wort Gottes / sie zu
solchem der Wittenberger vnchristlichem Bedencken / welches von
sehr verdeckteigen Personen aus dem Zwinglio vnd Caluino zu-
samen gestickt vnd gestickt ist / vñ stracks wider Gottes wort leufft /
zubereden / viel weniger inen zurahen / das sie ihre Pfarfinder vnd
Zuhörer / vermüge des inhalts / vnd nach anweisung vnd instrus-
tion dieser Calvinischen Schrift vom Exorcismo vnd Abeschaf-
fung desselben / also vnd auff diese form / wie es darin beschrieben vnd
verfasset / vnterrichten solten / Denn wer wolte einem getrewen
Pfarhern vnd Seelsorgern / der ein lange zeit im H. Ministerio ge-
wesen / vnd mit dem Exorcismo / aus der löblichen vnd Christlichen
Kirchen Agenda / im rechten Christlichen Gottseligen verstande
etliche

etliche viel hundere Kinderlein getauffte / zumubten / oder ihn zu
solcher Approbation vnd Subscription anhalten / das er mit seiner
eigenen hand / vnd hernach in öffentlicher Predigt / sich selbst auff's
Maul schlagen / reuociren vnd wider sich selbst zeugen solte. Das
er in seinem Predigampt ein Teuffels Beschwerer gewesen / der
wider die Ehre Gottes / mit sonderlicher vnd grosser schmach
gehandelt / das verdienst Christi verkleinert / Abgötterey vnd Zau-
berey getrieben / den Namen Gottes gewlich vnd schend-
lich mißbraucht / die Erbsünde vor einen Geist / mit dem er bey der
Taufe geredet / gehalten / Gott den Herrn lügen gestrafft / die
Verheißung Gottes auffgehoben / die krafft des heiligen Geistes
verleugnet / dem negsten zum schaden vnd verderben gehandelt /
den heiligen Eh. standt verunchret / die Christen ihres Trosts be-
raubet / vnd sie vom waren Glauben auff Aberglauben mit gewalt-
cher ergernis verleitet / do er doch solches die zeit seines ganzen Le-
bens niemals gethan / ist ihm auch nicht im schlaff noch im traum
vorkomen. Hilff Gott wenn ein Predicant die Zuhörer also vn-
terrichten solte / wie würde es ihme ergehen / vnd was wolte hier-
aus erfolgen ? Nichts anders / denn verachtung des ganzen heil-
igen *Ministry*, vnd grosse trawrigkeit / Bekümmernis vnd
Bestürkung vieler zarten Gewissen / vnd frommer Christen her-
hen / die nicht allein bey ihrem Leben in trawrigkeit gesetzt / sons-
dern auch in ihrem Sterbständlein zweifelhafftig vnd irre gemacht
würden / ob sie recht oder vnrecht getauffte weren / vnd würde inen
hierdurch in ihrem letzten Ständlein / ihr höchster Trost / den sie
aus ihrer heiligen Taufte haben / vnd darauff seliglichen von hins-
nen scheiden solten / geistlich genommen vnd entzogen.

Dieweil denn solche gewliche erschreckliche dinge / neben fals-
cher vnd Caluinischer Lehre in diesem Wittenbergischen bedens-
cken begriffen sind / darfür ein frommes Christliches Herz erzit-
tere vnd erschrickt / so wil ich M. Georgius Insthenius hiermie
öffentlich darwider protestirt haben / mit endlicher erklerung / das

ich mich desselbigen in ewigkeit nicht wil theilhaftig machen / vnd
solches nimmermehr approbiren noch subscribiren / wil auch hiers
mit vor allen denen / die mir solch der Wittenberger bedencken wis
der alle ihre gethane zusage widerumb zugeschicket / appellire ha
ben an den Durchlauchtigsten / Hochgebornen Fürsten vnd Hero
ren / Herrn Christian Herzogen vnd Churfürsten zu Sachsen / etc.
meinen gnedigsten Herrn / weil ich gewiß bin / das sein Chur
fürstliche Gnaden richtig im Glauben / vnd kein Calvinist sind /
vnd ohne zweiffel / wie es mit der Wittenberger bedencken geschaf
fen / vnd was vor betrug vnd falsche Lehre darinne vorsteckt vnd bes
griffen ist / kein bericht vnd wissenschafte haben.

Vnd ich gedencke also durch hülff vnd beystand Gottes des
heiligen Geistes / bey der rechten / einigen / waren / reinen Christ
lichen Lehre vnd Bekendnis / wie dieselbige in heiliger / warer /
Göttlicher / Prophetischer vnd Apostolischer Schrifft / auch in
den dreyn Heupfymbolis / vnd der rechten vhralten vnd vnters
enderten Augspurgischen Confession / wie dieselbige anno 30. etc.
Keyser Carolo V. in der grossen Reichs versammlung von Chur
vnd Fürsten vnd Stenden des Reichs richtig vbergeben / vnd
derselben Apologia / auch in Schmalkaldischen Articuli / vnd im
kleinen vnd grossen Catechismo Lutheri verfasst / vnd nun Gott
lob / in dem heiligen / Christlichen / wolgegründten / vnd vnuber
windlichen Concordien Buch richtig zusammen getragen vnd
gedruckt / bis an mein ende bestendiglichen zubleiben / damit Christ
lich zu leben / seliglich zu sterben / vnd am jüngsten tage frölich auff
zustehen / vnd mit freuden vor dem Angesicht meines HErrn vnd
Heilandes Jesu Christi zu erscheinen / vnd sine in ewigen jammers
werenden vnaussprechlichen freuden bezuwohnen / Ds helffe vnd
verleih mir dieser mein einiger vnd allertliebster HErr vnd Heiland
Jesus Christus / sampt seinem lieben Vater vnd dem H. Geist / hoch
gelobt in ewigkeit / Amen / Amen / Amen / *Signatum* Weissenfels den
13. Julij anno 91.

M. Georgius Lysthenius Superintendens.
Refusa

Refutatio vnd
Wahrhaftiger klarer vnd hel-
ler Beweis M. Georgij Lysithenij.



Als es den ihigen Wittenberger / mit
irem bedencken nicht vmb Abeschaffung des Er-
orcismi / sonder vmb einführung Zwingelischer
vnd Caluinischer Lehre zu thun sey.

Vnd dieses stehet auff vier beweis Artickel/
die in diesem Wittenbergischen Bedencken klar
zubefinden.

I.

Verkleinern vnd verneinen sie die Erbsünde / vnd den herrli-
chen / krefftigen nutz vnd wirkung der heiligen Tauffe.

II.

Nehmen sie ire gründe aus den beyden Sacramentirern Zwint-
glio vnd Caluino.

III.

Sehen sie *pugnantes sententias*.

IIII.

Verdammen sie die ganze Lehr / die man von anfang des Eu-
angelij zu Wittenberg / vnd in diesen herrlichen Landen / Kirchen
vnd Schulen gelehret / geprediget / geschrieben vnd bekennet hat.

I.

Was den ersten beweis Artickel belanget / das die ihigen Wite-
nberger in irem bedencken / die Erbsünde vnd die krafft vnd wir-
kung der H. Tauffe verneinen / ist hieraus klar vnd gnugsam be-

E ij

weislich

weislich / in dem sie schreiben / das die ungetaufften Kinderlein der
glaubigen Christen vor der Tauffe nicht im Reiche / macht vnd
gewalt des Sathans sind / Muss ihrer meinung nach daraus fol-
gen / das der glaubigen Kinder one Sünde / vnd also one die Tauffe
vñ vor der Tauffe albereit heilig vñ im Reiche Gottes sind / wie sie
denn auch also schreiben / das den Kinderlein das Himmelreich von
Christo vor der Tauffe zuerkennet ist / streitten vnd sechten also wi-
der den Sohn Gottes / der die ewige warheit selbst ist / vnd den
wir vor allen andern Doctorn hören sollen / etc. Matth. 3.

Was sagt aber dieser Herr vnd Himlischer Do- ctor / wieder dieser Galuinischen Doctorn Schlußrede ?

Joh. 3. spricht er : Was vom Fleisch geboren ist / das ist fleisch /
vnd wo es nicht wider von newen geboren wird / durchs Wasser
vnd den Geist / so kan es nicht ins Reich Gottes kommen.

Was nun vor der newen Geburt nicht zum Reiche Gottes
gehört / Lieber so sage mir einer / wo muß es denn hingehören ?
Ach H E R R G O T T / das muß freilich zum Reiche des Sas-
thans gehören.

Mit weme helt Christus hieruon gespreche / zu weme redet er
diese wort ? Zu Nicodemo / einem hochgelarten Doctor vnd Ober-
sten vnter den Jüden.

Nicodemus war von einem heiligen Stamm / nemlich von A-
braham / noch sagt Christus zu jme / vnd allen Jüden / ihr müßet
von newen geboren werden.

Dann die Heiligkeit wechset nicht in der Heiligen Fleisch vnd
Blut / Der Eltern heiligkeit erbet nicht auff die Kinder / sondern wie
Christus sagt : Was vom Fleisch geboren ist / das ist fleisch / das
ist / Es ist eine solche Natur / die durch die Sünde vergiffet vnter
die Sünde verkaufft / dem Sathan in seine dienstbarkeit gerahen / vnd
zum Tode verurtheilt ist / denn sie bringet doch nichts / als was
vnter

unrein / was vor Gott schuldig / dem Tode vnd gewalt des Sa-
thans unterworffen ist.

Wie aber ein Mensch müsse von newen geboren vnd selig
werden / erkleret der Herr Christus solches sein mit diesen Worten:
Es sey denn / das jemand von newen geboren werde / aus dem Was-
ser vnd Geist / so kan er nicht in Gottes Reich kommen. Item /
Wer da gleubet vnd getaufft wird / der wird selig werden / Marc.
16. 13.

Im Euangelio Joh. 1. steht: Die nicht aus dem Geblüt / noch
aus dem willen eines Mannes / noch aus dem willen des Fleisches /
sondern aus Gott geboren sind.

Desgleichen schreibt S. Paulus Ephes. 5. Christus habe sei-
ne Gemeine geheiligt vnd gereinigt / wordurch? Durch der gleu-
bigen heiligkeit vor der Tausse / wie der Wittenberger bedencken
dahinaus wi? Vnrein / sondern durchs Wasser vnd im Wort.

Sihe da / Wort vnd Wasser / oder / wie Christus saget / Geist
vnd Wasser kommen zusammen / vnd machen eine newe Geburt.

Item / Tit. 3. Gott macht vns nach seiner Barmherzigkeit
selig / durch das Bad der Wiedergeburt vnd erneuerung des heiligi-
gen Geistes.

Item. In der Tausse / (spricht Paulus) wird der heilige
Geist reichlich ober vns ausgegossen.

1. Pet. 3. Gleich wie in der Arche Nohe die Menschen behal-
ten sind worden / durchs Wasser / welches vns nun auch selig macht
in der Tausse. Solche weise von der Tausse zureden / führen die
ihigen Wittenberger nicht / denn sie lassen sich bedüncken / sie sind
viel klüger denn Christus / vnd seine Apostel / vnd sind mit ihren
Kindern vor der Tausse / vnd one die Tausse / so heilig vnd stark /
das sie one Mittel vnd hülffe der heiligen Tausse können in Him-
mel fahren / ja sie sind ihrer Zwingelischen vnd Calvinischen me-
nung nach / zuuor drinnen / Warumb? wie kömpts dann? Sie
sind von gleubigen Eltern geboren / die habens inen also angeer-
bet. Dann also schreiben ire Patriarchen Zwinglius vnd Calui-
nus / solte das nun nicht war sein? Wir

Wir wollen aber auch König David hören / was der hie-
von sagt / im 51. Psalm.

*Ecce (spricht er) In iniquitatibus conceptus sum, & in peccatis
concepit me mater mea,*

Das heist ein gerade Bekenentis / Ob er wol von beschnittenen
vnd gläubigen Eltern geboren war / so bekennet er doch / Er sey in
Sünden empfangen vnd geboren.

Paulus Ephes. 2. Auch wir (Ob wir wol von beschnittenen
Eltern geboren) waren gleich so wol als die andern von Natur kind
der des zorns.

Es stehet auch ein gemein vrtail vber alle Menschen Rom. 5.
Durch eines Menschen Sünde / ist die verdammis kommen vber
alle Menschen. Item / Durch des einigen Sünders einige sün-
de / ist kommen alles verderben / etc. Merckt sagt D Luther am
rande / das er hie von der Erbsünde redet / welche kommen ist / aus
Adams vngheorsam. Daher alles sündlich ist / was an vns ist.

Genes. 5. Adam war 130. jar alt / vnd zeugete einen Sohn / der
seinem Bilde (nicht Gottes) ehulich war.

Wann nun ein Kind von gläubigen Eltern geboren / solcher
seiner ersten fleischlichen Geburt halben / heilig vnd selig ist / so we-
re Cain ein heiliger vnd seliger Mann / denn er war von heiligen
vnd seligen Eltern geboren / Aber so ein heiliges Kind war er / das
er vor grosser heiligkeit / die ime von seinen Eltern war angeboren /
seinen leiblichen brüder Abel / zu tode schlug.

War ist's / wenn Cain / vor Adams fall geboren / so were er hei-
lig vñ selig gewest / Aber nachm fall werden wir alle Sünder gebo-
ren. Rom. 3. Sie sind allzumal Sünder vnd mangeln des Ruhms.
Psal. 14. *Omnes declinauerunt, & inutiles facti sunt.*

War auch nicht Absolon von einem heiligen Mann geboren?
Ach ein öffentliche schwermerey ist es / zusagen / oder zuschreiben / dz
von heiligen Leuten heilige Kinder gezeuget werden / Sondern
also heist es / wie Christus sagt : Ihr müsset von newen geboren
werden.

Dis

Diß ist ein gemeiner Spruch / zu allen Menschen gesagt / beyde von heiligen vnd vnheiligen Leuten geboren.

Hiermit ist klar beweiſet / das die ißigen Wittenberger / mit ihrer falſchen Lehr / das der gleubigen Chriſten vngetauſſten Kinderlein / vor der Täuſſe nicht im Reiche / macht vnd gewalt des Sathans ſind / den ſchaden der Erbsünde verkleinern / vnd der H. Täuſſe ihre fürnehmſte Krafft / vnd heilsame Wirkung / darin vnſer Troſt / Heil vnd Seligkeit ſtehet / enziehen / vnd alſo öffentlich wider Chriſtum vnd ſein heiliges wort / der ſie wol darumb wird zu finden / vnd zu ſtürzen wiſſen / handeln vnd ſtreiten.

Es iſt dieſen Wittenberger / vnd iren Mitgeſellen nicht vmb den Eröreißnum (von dem mit rechtgleubigen vnd recht lernenden Chriſtē vñ Predigern / leichtlich vnterredung vñ vergleichung könne getroffen werden) zu thun / ſondern vmb die fundamenta Chriſtlicher Lehr vnd Glaubens / die wolten ſie gerne vmbſtürzen / vnd dargegen ire Zwingliſche vnd Caluinische Lehr einſchmeiſſen vnd fort treiben.

Denn die Erbsünde halten ſie für ein geringe ding / oder wol für gar nichts.

Die Täuſſe wird bey ihnen anders nicht geachtet / denn das ſie nur ſey eine vernewerung vnd verſiegelung der Heiligkeit / ſo die Kinder zuvor in Mutter leibe / vnd von Mutter Leib an / lengſt vor der Täuſſe / ehe ſie getauſſt werden / gehabt / vnd mit ſich in die Welt vnd zur Täuſſe bracht.

Hierdurch wird ja die Erbsünde verkleinert / oder ja für nichts gehalten / vnd die heilige Täuſſe / ſampt ihrer heilsamen Wirkung geſchendet vnd vernichtiget / denn wo vnd wie ſol die Täuſſe denen Kinderlein / ſo zu derſelbigen getragen werden / wirken vergebung der Sünden / do keine Sünde iſt / Wie ſol auch die Täuſſe die armen Kinderlein erlöſen vom Tode vnd Teuffel / die weil ſie vor der Täuſſe nach der ißigen Wittenberger Geſetze / nicht im Reiche / macht vnd gewalt des Teuffels ſind. Hiſt das nicht Zwingliſche vnd Caluinische Lehr vnd Schwermeren / Die
D Täuſſe

Taufe muß bey ihnen nicht sein/ ein Bade der Widergeburt vnd er-
newerung des heiligen Geistes.

So viel vom ersten Beweis Artikel / das die neuen Witten-
berger auff gut Zwinglisch vnd Caluinisch die Erbsünde / vnd die
Krafft vnd Wirkung der heiligen Tauffe verneinen.

II.

Nehmen die skigen Wittenberger zur erhaltung vnd einfüh-
rung Zwinglischer vnd Caluinischer Lehre / ihre vntüchtige Grün-
de vnd *Argumenta* aus ihren beiden Patriarchen Zwinglio vnd
Caluino.

I. Denn also setzen sie in irem Bedencken: Sollen die vngetauf-
ten Kinderlein / der gläubigen Christen / vor ihrer Tauffe noch im
Reiche / macht vnd gewalt des Teuffels sein / so were Gottes bund
eitel vnd vnnütze. Item / Auffm andern Blat / Gott spricht / Das
er nicht allein vnser / sondern auch vnseres Sahmens GOTT sein
wölle / etc.

Woher haben sie das ?

Dieses Argument hat Zwinglius aller Sacramentierer
Fehrlich vor 60. Jahren / zur vernichtung vnd verkleinerung
der heiligen Tauffe / geschrieben vnd gebraucht / *Ad Hubmeier*.
Vnd hat ime hernach solch Argument abgeborget *Caluinus in An-
tidoto ad Artic. Parisi.* Vnd *Beza contra VVestphalum* / vnd laus-
set das Argument also:

Quicquid Deus eloquitur, id est verum.

*Sed Deus inquit: Statuam pactum meum inter me & te, & in-
ter semen tuum post te, in generationibus tuis, fœdere sempiterno, ut
sim Deus tuus, & seminis tui post te. Genes. 17. Ergo paruuli in ve-
teri Testamento non minus quam ipsorum parentes (ante circumcisi-
onem) diuina Gratia & fœderis consortes, & filij DEI fue-
runt.*

Wie

Wie sol man dem Zwinglio auff solch sein
sacramentirisch Meysterstück / welches jme die jetzigen
Wittenberger abgelernt / vnd in ihr Bnchrist-
liches Bedencken mit eingesetzt /
antworten?

*Respondetur ad Minorem. In verbis Dei non habetur, quod san-
ctorum liberi ante Circumcisionem (postquam ea quidem à Deo insti-
tuta est) tantum eò, quod ex sanctis parentibus nascuntur, aut quia
generaliter promissioni includuntur, sint filij Dei, filij Gratia, eues Eca-
clesiae. Imò manifestissimis verbis Deus se declarat, quod eius pro-
missionis Gratia participes non fiant liberi, nisi eis applicetur, & qui-
dem eo ipso modo, quod Deus ipse ordinabat, nempe per circumcisi-
onem. Hanc etiam ob causam, istam secretionem, sub gravissima inter-
minatione statim subiicit. Genes. 17. Masculus, cuius prapuriy caro
circumcisa non fuerit, delebitur anima illa de populo suo, quia pactum
meum irritum fecit. Nisi igitur circumcissione iam à Deo ordinata fa-
cta fuerit applicatio promissionis illius divina, iam audis talem in cir-
cumcisum inter Abrahæ posteros quidem recensendum, sed non esse in
istopopulo Dei, hoc est, non esse filium gratia divina. Sic in nouo Te-
stamento promissionis gratia applicationem Vult fieri Deus in verbo
& Sacramentis, isti verbo adiunctis atq; copulatis, iuxta dictum. Qui
crediderit & baptizatus fuerit, saluus erit, inquit Christus, Marcii
16. qui verò non crediderit, condemnabitur.*

*Verissima itaq; & dulcissima est ista Dei promissio: Ero Deus
tuus, & seminis tui post te. Sed necesse est fieri applicationem ad ve-
numquemq; per verbum & Sacramenta et annexa. Quia Deus ista
meda hanc ad rem ord nauit.*

*Falsum itaq; est dogma Zwinglij & asseclarum ipsius, sancto-
rum scilicet liberos ante circumcissionem & Christianorum ante Ba-
ptismum esse filios Gratia divina, & membra corporis Eclesia-
stici.*

Gott verheisset wol dem Abraham/das er wol sein vnd seines
Samens nach ime/ Gott sein / schleust aber die *Applicationem or-
dinariam*, so damals durch die Beschneidung geschach / nicht aus/
sondern wil sie zugleich verstanden haben / inmassen auch dieselbe
Promission ire krafft hat bey allen denen Kinderlein/ so zu solcher
Ordinariam applicationem per casus quosdam nicht komen können/
vñ doch durch dz liebe hergliche angenehme Gebet dem waren Mess-
sie Christo sind befohlen worden. In solchen sellen sind Christliche
Eltern als denn gewiß / das der HErr Christus ihr Gebet erhö-
ret/ vnd die Kinderlein mit gnaden auffgenommen / nicht derent-
wegen / das sie von gäubigen Eltern geboren / sondern das er ihr
Gebet / welchs sich auff sein verdienst/ Leiden vnd Sterben grüns-
det/ gnediglich erhöret/ vnd die Kinderlein aus des Sathans ban-
den erlöset / vnd in sein/ des HErrn Christi Reich versetzet.

Wenn es sich nun also begeben/das ein kindlein in Mutterleibe
sein Grab hette / oder in der Geburt / oder hernach als balde / ehe
es die Tauffe erlanget / vnd zu derselbigen gebracht werden könd-
te / verschiede / so haben fromme Eltern dieses Mittel / das sie das
Kindlein dem HErrn Christo durchs Gebet zutragen / vnd beser-
len/vnd sollen nicht zweiffeln/sondern gewiß sein / vnd sich trösten
vnd erfreuen/wie zuuor droben gemeldet/das ihr Gebet gewiß er-
höret / vnd das Kindlein ins Reich Gottes auffgenommen sey.

Wenn aber dz Kindlein zur Welt bracht/ vnd lebendig bleibe/
so wil sichs warlich nicht schicken/das man wolte oder könte fürge-
ben / das es selig werde ohne den brauch der heiligen Tauffe/ denn
das vorige ist ein sonderlicher Fall / vñd gehört nicht in die
Ordnung.

Es ist auch gar ein ander ding / wenn man die Tauffe haben
kan / vnd wenn man sie nicht haben kan. Wenn man sie haben kan
vnd braucht sie nicht / so wird man verdampft / vnd bleibt der vns
getauffte vnter Gottes zorn ewiglich/ als ein Consort aller Teuffel
vnd verdampften / Wenn man sie aber nicht haben kan / damuß
das gäubige Gebet allein das beste thun / vnd sich der Gnaden
Gottes auch ohne Mittel trösten.

Jenes

Jenes wenn man die Tauffe haben kan/ist ein Ordnung vnd Regula. Dieses aber/wenn man die Tauffe nicht erlangen/oder haben kan/ist ein Exception/ vnd sonderbarer Fall.

Wer Gottes Ordnung/Wort/Verheissung vnd Mittel veracht/ der veracht Gott selbst/ vnd hat kein exception vnd endschuldigung/sonder es bleibt darbey/ er kan ins Reich Gottes nicht kommen/ das ist/ er muß des Teuffels sein mit Leib vnd Seel/ hic vnd in Ewigkeit: Daher man recht sagt: *Non priuatio sed contemptus damnat.*

Darumb hätte sich ein jeder frommer Christ dafür/ das er die heilige Tauffe nicht so geringe vnd vnnotig achte/ wie die ißigen Wittenbergischen in ihrem vnchristlichen Bedencken thun/ welches sie nirgend anders wo her denn aus Zwinglio dem Erbsacramentirer/welcher vor 60. jaren mit seiner Schwermerey öffentlich verworffen vnd verdampft worden/nemen vnd herfür bringen.

Denn also schreibet auch ferner Zwinglius *Ad Principes Germania & contra Straus.*

Die Tauffe bedeutet nicht dasjenige/ so geleistet wird/ sondern das man schon empfangen hat/ das ist/ sie zeugen das dasjenige/so die Tauffe empfehet/ stehet der Kirchen zu/ Es darff auch Gott Vater/ Sohn vnd heiliger Geist nicht gegenwertig sein/ bey der Tauffe. Item/ Die Tauffe wircket auch weder dieses noch jenes im Menschen/ sondern hengeret allein dem jenigen/ der schon allbereit vnd zuvor den Glauben hat/das zeichen des Volcks Gottes an/Es wird auch der Glaube nicht gestercket in der Tauffe. Es dienet vnd hilfft auch die Tauffe nicht zur Abwaschung der Sünden/ Bringet nicht die Gnade/ Nimpt nicht hinweg die Sünde/ weder die Erbsünde noch andere/ Ist alleine eine Fahne/ Zeichen vnd losung des hellen hauffens/ bringet den jenigen so getaufft wird nicht zur Gemeinschaft der Kirchen/sondern weist vñ offenbaret den jenigen/der schon der Kirchen zugethan/ vnd mit ihr verbunden ist.

Caluinus in Inst. Die Tauffe ist nicht ein Bad der Wiedergeburt

geburet/sondern ein zeichen desselben / vnd schreibet *Calvinus* in seinen erwehneten *Institutionibus de Baptismo*, von diesen schwernerischen Händeln gar viel.

Nun bedencke ein jeder frommer Christ / was die Wittenberger mit ihrer Zwinglischen vnd Caluinischen Schrifft in diesen Landen suchen / vnd was sie darmit anzurichten in willens / Gott wehre vnd stehre ihnen.

11. Wie nun die jetzigen Wittenberger des Spruchs *Genesis* 17. zur verkleinerung der Erbsünde / vnd vernichtung der heiligen Tauffe missbrauchen / Also thun sie auch mit dem Herrschönen Sprüchlein *Marc. 10.* Da Christus spricht: Lasset die Kinderlein zu mir kommen / vnd wehret ihnen nicht / Denn solcher ist das Himmelreich / Vnd schreiben in ihrem Bedencken / das Christus den Kinderlein das Himmelreich noch vor ihrer Tauffe zuerkennet / *Tantum est regnum caelorum.*

Hie schlagen sich die Wittenberger mit ihrem Bedencken zu den Widersteuffern / welche die Kinder Tauffe / eben aus diesem Grunde angefochten vnd gesagt: Christus spricht: Das Himmelreich sey der Kinder / Derwegen sind sie von Natur one Sünde / heilig vnd selig / sonst gebüre ihnen nicht das Himmelreich.

Ist nun solches war / was ist von nöten / das man die Kinder tauffe.

Der Obersten einer vnter den Widersteuffern / *Menno* genant argumentire also:

Puri & sine peccato existentes, non indigent Baptismo.

Sed pueri sua natura sunt puri & sancti.

Ergo pueri non sunt baptizandi.

Aliud eiusdem.

Puerorum est regnum caelorum.

Ergo pueri non indigent Baptismo, nec sunt baptizandi.

Na frag ich allhier alle verstendige Christen / wie weit der Wittenberger Bedencken / vnd der Widersteuffer Glaub vnd Meinung von

von einander sein / Ob es nicht eine nahe verwandnis vnd freunds-
schafft sey.

Denn wenn diß solte die rechte Meinung des Sprüchleins
Marc. 10. sein / das von Christo den Kinderlein das Himmelreich
noch vor der Tauffe zuerkennet ist / wie es das Wittenbergische
Bedencken ausleget / oder verkehret / Ob nicht daraus folge /
das die heilige Tauffe nicht nötig sey zur Seligkeit. Denn ges-
bühet allen Kindern von gleybigen Eltern geboren / von Mut-
terleib an das Himmelreich / vnd ist es ihr / sind sie desselben Er-
ben / was ist es viel von nöten / das man sie tauffe ?

Wir aber sagen / das Christus an gemelten orte / von den
Kindern redet / die schon beschnitten / vnd durch die Beschneidung
der heiligen Christlichen Kirchen einuerleibet gewesen / von solchen
sagt er : *Tantum est regnum caelorum.* Gleich wie wir diesen
Spruch ziehen auff unsere getauffte Kinderlein / vnd von ihnen
aus Christi Mund sagen / Solcher ist das Reich Gottes.

Darnach können wir auch mit diesem Spruch beweisen /
das die Güter vnd Schesze des Reichs Christi nicht allein vor
die Alten / sondern auch vor die Kinder gehören / Nicht allein
wil **G D T** die Alten / sondern auch die Kinder selig haben.
Derwegen hat der Son Gottes die heilige Tauffe im neuen Tes-
tament eingesetzt / dardurch die Kinder new geboren werden / damit
sie in das Himmelreich kommen / Johan. 3. Darumb befiehlt er /
Man solle / sie zu ihm kommen lassen.

Ist derwegen gewiß / wenn er spricht : Solcher ist das
Himmelreich / so redet er nicht von allen Kindern / die auch
auffer der heiligen Christlichen Kirchen sein / vnd wie sie von
Mutterleib an geboren werden / sondern er redet allein von des-
nen / die er zu sich hat bringen heissen / vnd welche das Mittel / das
er zu ihrer Seligkeit geordnet / gebrauchen. *Tantum* sagt er / *qui*
ad me adferantur, est regnum caelorum.

Regnum

Regnum caelorum, spricht Philippus / *Non est illorum, qui sunt extra Ecclesiam. Ergo necesse est infantes inseri Ecclesiae & fieri eos membra Ecclesiae per Baptismum.*

III. Den Spruch S. Pauli 1. Cor. 7. Denn sie zu erhaltung ihres Irthums einführen / als solten die Kinderlein der glaubigen vnter ihren Eltern auch ein glauben haben / heilig vnd reine sein / verkehren sie falschlich vnd bößlich / Denn S. Paulus schreibt an dem Orte nicht *de spirituali sanctitate*, sondern *de legali* / vnd redet daselbst vom heiligen Ehestand also: Ob wol ein Rechts-glaubiges vnd ungleubiges Ehegemahl im Ehestande beyeinander wohnen / vnd leben / vnd aus ihrem Ehebett Kinder zeugen / so sind doch die Kinder darumb nicht tadelhafftig noch vntüchtig / ob gleich eines aus den Eltern glaubig / vnd das ander ungleubig ist / Das meint S. Paulus do er schreibt / *Liberi vestri sancti sunt.*
Philippus Melancton in Explicatione prioris ad Corinth, cap. 7.
erkleret solches fein deutlich vnd spricht.

Wann Gott die Eheliche beywohnung nicht gefiele (do ihre zwey Ehelich beyamen wohnen / die nicht einerley Glaubens sind) so weren ewre Kinder Bastarte / vnd so fern vnrein *Acaharti*.

Aber ewer Kinder sind nicht Bastarte / derwegen gefelt ewre eheliche Beywohnung Gott wol.

Wie aber die Bastarte auff eine sonderliche weise vnrein gewesen / zeuget das Gesez im 5. Buch Mosis am 23. Cap. Es sol auch kein Hurenkind in die Gemeine des H. Erri kommen / auch nach dem zehenden Glied / das ist / Es sol zu keinem öffentlichen Kirchenampt zugelassen werden.

So wil nun S. Paulus mit diesen Worten: Ewre Kinder sind heilig vnd rein / das ist / Sie sind nicht *Spary* noch zuuerwerffen / wie Mosis Gesez sie verwarff / sondern *legitimi & honesti*.

Sie sihet ein jeder frommer Christ / wie hoch sich die Wittensberger mit ihrem bedenecken bemühen / die Lehr von der Erbsünde zuuerkleinern / / der heiligen Tauffe ihre heilsame krafft vnd Wirkung zuentziehen / vnd Zwinglische vnd Caluinische Lehr in Kirchen

chen

ehen vnd Schulen einzuschieben/das sie auch dem heiligen Apostel Paulo dem auserw. lten Rüstzeuge seine wort vnd Lere verfälschen vnd verkehren.

Voraus haben sie das studirt?

Aue Zwinglio vnd Caluino.

Zwinglius führet diß Argument *de Baptismo.*

Caluinus gebrauchts *in Antidoto ad Arce: Parisi:* vnd lautet ihr Argument also:

Qui mundi & sancti sunt, non sunt damnandi.

Sed liberi coniugum, ubi tantum alter fidelis est, teste Paulo, sunt mundi & sancti. 1. Cor. 7. Si quis frater uxore habet infidelem, & haec consentit habitare cum illo, non dimittat illam. Et si qua Mulier fidelis habet virum infidelem, & hic consentit habitare cum illa, non dimittat virum. Sanctificatur enim vir infidelis per mulierem, Et sanctificatur mulier infidelis per virum. Alioquin filij vestri immundi essent, nunc autem sancti sunt.

Ergo multo magis illi Dei filij annumerandi sunt, qui verum parentem fidelem & Christianum habuerunt.

Wie diß Argument zu soluiren/ vnd wie die Wort S. Pauli zuuerstehen/ ist vor diesem Argument gnugsam erkleret vnd angezeigt worden/darff keiner sonderlichen *solution* mehr.

IIII. Der vierde grund der Wittenberger in ihrem bedenkten zuffortreibung ihrer Zwinglischen vnd Caluinischen Lehre ist/das sie setzen: Wir lesen/das der Prophet Jeremias in Mutterleibe ausgesondert/das Johannes der Teuffer noch in Mutterleibe mit dem heiligen Geist erfüllet/das Jacob geliebet/ ehe er geboren/das die Gabe des H. Geistes auff die Heiden gegossen/ehe denn sie getaufft worden.

Was Jacob anlanget/gebrauchet Zwinglius in seinem schreiben *de peccato Originis* eben diß Argument:

Quo

Quicumq; est à Deo dilectus, antequam nascatur, ei originale peccatum non nocet.

Iacob erat dilectus antequam nasceretur.

Ergo non potuit eum Originale peccatum damnare.

Wie sol man dem Zwinglio/ vnd also dem Wittenbergischen Bedencken antwortene?

Respondetur ad Maiorem. Equidem Christus ipse assuevit Iohan. 3. Deum dilexisse totum mundum. Ergo toti mundo non nocet peccatum originale? Concedo ys videlicet, quibus hac Dei promissio applicatur per Verbum & Sacramenta. Sic enim Deo visum est à dispensare ac distribuere beneficium filij sui, partum ipsius obedientia & morte. Nam dilectio, quam Deus erga homines habet atq; exercet, tantum sua est in Christi merito, sine quo nemo hominum favore patris caelestis frui potest. Act. 4.

Quod ad Minorem, Dilectio Dei arcana & aeterna, tantum à posteriori, nimirum ex verbo patefacto cognoscenda & aestimanda est. Diligebat autem Deus Iacob, sed ita, ut per media, qua Deus ordinat, renasceretur & sanctificaretur. Nam & ipse Iacob in peccatis conceptus & natus est, ac nisi per media à Deo fuisset renatus & sanctificatus, mansisset in peccato, sub lege, sub ira Dei, & condemnatione aeterna, praesertim cum in ea Ecclesia nasceretur, ubi ista media percipi poterant.

Quod ad Hieremiam & Baptistam, singularia sunt exempla, communem regulam minimè labefactantia, imò & hi in circumcisione consecuti sunt applicationem promissionis diuinae.

V. Was da anlanget den Spruch Petri Actor. 10. Das die gabe des heiligen Geistes auff die Heiden gegossen/ ehe denn das sie getauffe worden / solten billich die ieszigen Wittenberger auff den ganzen Contextum gesehen haben / von welchen Leuten vnd Zuhörern S. Petrus redet / Nemlich von den erwachsenen vngleichbigen Leuten / das dieselbigen zuvor / ehe denn sie getauffe werden /
von

von der Tauffe zu lehren / vnd zu unterrichten sind / nach Christi
Befehl : Gehet hin vnd lehr et alle Heiden vnd teuffet sie im Na-
men des Vaters / vnd des Sohnes / vnd des heiligen Geistes.

Derhalben mussten also die noch vnbekehrten Jüden vnd
Heiden zu vor durchs Wort bekehret / vnd dann aller erst auff vor-
gehende Bekehrung vnd Glaubens Bekenntnis getaufft werden.
Welches gleichfals noch heutiges tages so zu halten were / auch so
gehalten wird mit den vnglaubigen / die außser der Christenheit / das
ist / außser dem hauffen der getaufften werden gebohren / wenn
man die wil zum Christenthumb bringen / Muß man warlich an
der Tauffe nicht zu erst anheben / sondern am leren vnd vnterrichte
in Christlicher Religion vnd Glauben / in welchen wan sie gnug-
samen vnterricht haben eingenommen / als denn wird ihnen die
Tauffe gereicht.

Das man aber solche Exempel von Cornelio / vnd andern
Alten erwachsenen Leuten / die in irem Alten sind getaufft / wolte
der Kindertauffe zu wider deuten / gleich als solten die Kinder / wel-
che von Christen geboren sind / nicht zu teuffen sein / sie weren denn
zu ihren Jaren kommen / vnd zu vor in Christlicher Lehr vnter-
richtet worden / das schleust sich hie raus ganz vnd gar nicht.
Denn nach dem nun die Eltern sind getaufft / vnd in der getauff-
ten Christen zahl vnd Gemein / so ist auch ihren Kindern als von
getaufften Eltern geboren / die heilige Tauffe erschienen / vnd mag
ihnen nicht gewehret werden.

Diese Ordnung haben die Apostel gehalten / die taufften keine
Kinder / deren Eltern noch im Jüdischen oder Heidnischen Vn-
glauben steckten vnd vngetaufft waren / So bald aber die Eltern
glaubig worden / vnd sich teuffen ließen / da haben sie nicht allein
die Eltern / sondern auch ihr ganzes Haus getaufft / vnd also auch
ihre Kinder.

Also ist nuhn in diesem Andern Artikel klar beweiset / das
der Wittenberger Bedencken aus Zwinglio vnd Caluino
E ij genommen

genommen / vnd das die jezigen Wittenberger Zwinglianer vnd
Caluiniſten ſind / denen es nicht allein vmb den Erroreſimum zu
ſhun / ſondern vmb einführung vnd einſchmeiſſung Zwingliſcher
vnd Caluiniſcher Lehre / in dieſer Landen Kirchen vnd Schulen.

Dz auch die jezigen Wittenberger des Flaccij Illirici ſchwarm
vnd Keſerey gedencken / gehet vns daſſelbige nichts an / denn dieſer
verdampfte Irthumb / iſt in dem Chriſtlichen Concordienbuch aus-
geſetzt / verworffen / vnd verdampft / vnd wird in kein rechter Chriſt-
licher Prediger loben noch defendiren / dann es iſt eine verfluchte
Keſerey.

111

So ſind auch zum dritten in dieſer Caluiniſchen Schrifte
pugnantes ſententia widerwertige reden.

I.
Sehen ſie / der glaubigen } vnd bald hernach } Chriſtus reinige vnd
Kinder ſind heilig vor } durchs Waſſerbad.der Tauffe.

II.
Das Himmelreich } vnd hernach } Wir werden ſelig durch
iſt der Kinder vor der } das Bad der Widge-
Tauffe. } burt vnd ernewerung
des heiligen Geiſtes.

III.
Die Kinder der glau- } vnd hernach } Die Tauffe wircket ver-
bigen Chriſten ſind nie } vom Todt vnd Teuffel /
vnter dem Riſche vnd } vñ gibt die ewige ſeligkeit
gewalt des Teuffels. } allen die es glauben.

Dieſe geſetzte Pänetlein concordiren gar nicht / Aber hieraus
ſihet man / wie lieb ihnen die warheit iſt / vnd mit waſſer hendel ſie
vmbgehen / Das iſt der dritte Beweis.

4. Was

IIII.

Was vor gewolichen schaden vnd verderben/diſſ der Wittenberger Caluinisch Bedencken anrichte / ist nicht gnugsam hievon zu schreiben.

I.

Verdammet diese Caluinische schriffe Christi warhafftiges Wort / vnd der lieben Propheten vnd Apostel schriften.

II.

Verdammet sie alle Lehr vnd Predigten / so von anfang des heiligen Euangelij biß daher zu Wittenberg / vnnnd in diesen Landen erschollen / gelehret / geprediget / geschrieben / geglaubet / vnd öffentlich bekandt worden.

III.

Verdammet sie die vhralte vnuerenderte Augspurgische Confession / vnd derselben Apologiam. Item / die Schmalkaldischen Artikel / den grossen vnd kleinen Catechismum Lutheri / vnd alles das / was darinnen von der Erbsünde / vnd der heiligen Tauffe beschrieben vnd verfasst ist.

IIII.

Verdammet sie das herrliche *Symbolum Nicenum*, darinnen also steht: *Confiteor unum Baptisma in remissionem peccatorum*: Ich bekenne eine einzige Tauffe zur vergebung der Sünden.

V.

Verdammet diß Caluinische Bedencken die herrliche schöne Prefation / so man vor der Tauffe pfleget zu lesen / vnd die schöne herrliche vnd tröstliche auslegung des Euangelij Marc. 16. Welche bende Schrifften / als zwo schöne kurze erinnerung vnd vermanung in der wolgestaltten Agenda / des Hochgebornen Fürsten vnd Herren / Herren Heinrichs Herzogen zu Sachssen / etc. hoch löblichster gedechtnis / einuertleibet / vnd von frommen / hochgelehrten / Gottfürchtigen vnd Christlichen Lercern vnd Predigern gestellet / vnd nun vber die 52. jar in der Christlichen Kirchen bey
der

der heiligen Tauffe mit herzlichet andacht gelesen / vnd angehört
worden / Man wil auch sagen / das die Auslegung vber das
Euangelion Marci am zehenden / Herr Philippus Melanthon
seliger / sol gemacht haben.

V I.

Diss Calvinische Bedencken verwirret die armen Gewissen/
vnd ensucht ihnen in ihrem Sterbestündlein allen Trost ihrer
Seelen Heil vnd Seligkeit.

V II.

Verführets auch nicht allein in gewolichen Irrthumb alte
Leute / sondern auch die liebe Jugendt.

In Summa / Der Schaden vnd Verderb / so aus diesem
Caluinischen Bedencken erfolget / ist vnaussprechlich.

Diese Leute / wo ihnen Gott nicht wehret vnd stewart / lassens
bey diesen Irrthumen / die in irem Bedencken begriffen sind / nicht
bleiben / sondern werden sich nun auch allgemach an ander Artickel
vnd Lehr Puncten mehr machen / Denn ihr Geist ruhet nicht.

Ach Gott / solte solches das fromme / Churfürsliche / Sächsische
Christliche Herr / welches in Christlichem Glauben richtig
vnd rein / vnd nicht Calvinisch ist / wissen / vnd berichtet werden /
was in der Wittenberger Bedencken vor böse vnd falsche Lehr
begriffen ist / Sein Churf. Gn. würden gewiss diesen Leuten ihr
böses Vorhaben nicht verstaten.

D H E R R Ihesu Christe / Laß dir ja vnsern lieben Landes
Herrn / den Churfürsten zu Sachsen / Herzog Christian / in Gnaden
befohlen sein / Regiere das liebe Fürstliche Herr mit deinem
heiligen Geiste / wie du es von Jugend auff gnedigst regieret / vnd
vor falscher Lehr behütet / vnd bis daher in reinem Christlichem
Glauben erhalten hast / Beware es lieber H E R R vnd Heiland
für

für Calvinischem Betrug/ vnd mache aller Sacramentirer listige
vnd betriegliche Râth vnd Anschlege zu nichte vnd zu schanden/
Dffenbare D H E R R Ihesu Christe Seiner Churf.
Gn. alle ihre Geistliche vnd Leibliche
Feinde / A M E N / A
men.

M. Georgius Lysthenius
Superintendens.

Die Errata so in der Druckerey versehen sollen also
corrigirt werden.

A. 2. lin. 12. für/Sind auch/lisß sondern auch. A. 3. lin. 15. für off
ferwenten/lisß offerwenten. B. 4. b. lin. 7. für dan wir/lisß dan wie
lin. 18. für günstigen lisß gnedigsten. C. 1. lin. 27. für wol wolte /
lisß wolte. C. 2. b. lin. 3. für vor allen/lisß von allen. C. 5. lin. 4. für
Wittenberger/lisß Wittenbergern. D. 1. lin. 23. für werden/lisß wor
den. D. 2. b. lin. 1. für er wol/lisß er wolle.

Gedruckt zu Magdeburgt/ bey
Wilhelm Rosß.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher due to the ink bleed-through effect.

M. Georgius Jostanus
Superintendentus

Dr. Christianus Dinter
Superintendentus

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher due to the ink bleed-through effect.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher due to the ink bleed-through effect.



1/1935 a

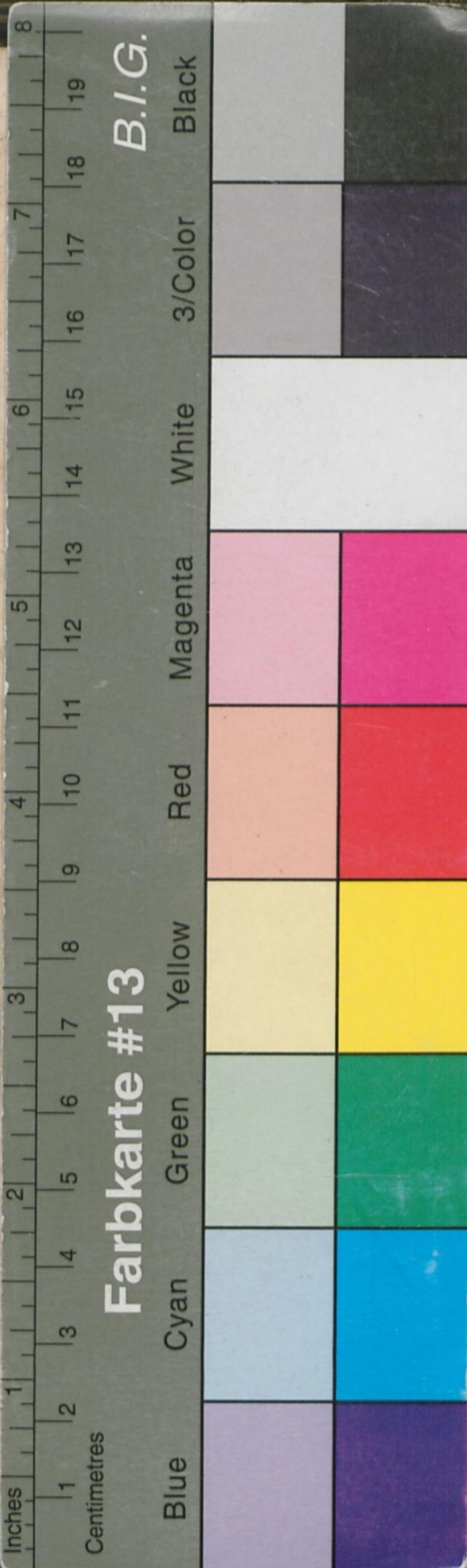
ULB Halle 3
001 541 250



56







An das Consistorium zu
Leipzig.

8 30

Drey unterschiedliche

Schreiben / als nemlich eine RECUSA

TIO, PROTESTATIO, REFUTATIO,

M. GEORGII LYSTHENII Superinten-

denten zu Weiffenfels / wegen der jetzigen neuen Wit-

tenberger Theologen / ihme / vnd andern Superin-

tendenten / von oberwehntem Consistorio zugeschick-

ten recht Zwinglischen / vnd gut Caluinischen

bedencken / von Abschaffung des Exorcis-

mi bey der heiligen Tauffe.



Zu Magdeburg / bey Johan Francken

Buchführer 1592,

Cum gratia & privilegio, &c.

Vm.